

# Spreeauen- Bote

Freitag, den 1. September 2017  
Jahrgang 27 · Nummer 9/2017



*Foto: Bodo Hering*

## **20. Deutsch-sorbischer Herbstmarkt 20. Němsko-serbske přirodowe wiki**

Lesen Sie dazu auf Seite 16.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Wahlbekanntmachung

- Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.
- Die Gemeinde ist in 7 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis 3. September 2017 übersandt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.  
Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Versammlungsraum, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz zusammen.
- Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.  
Die Wähler und Wählerinnen haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.  
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.  
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel aushändig.  
Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.  
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber und Bewerberinnen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung.  
b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber und Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

Ihre **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem linken Teil seines Stimmzettels (**Schwarzdruck**) durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll, und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (**Blau-druck**) durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder in anderer Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.  
Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in der Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.  
In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

- Wähler und Wählerinnen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs.4 des Bundeswahlgesetzes).  
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Malschwitz, 25.08.2017

*M. Seidel*  
Bürgermeister

## Beschlüsse der Gemeinderatssitzung am Dienstag, dem 01.08.2017

### Beschluss Nr. 100/08/2017

Beschluss zur Vergabe Los 3 – Dachdeckung; Hochwasserschadensbeseitigung 2013: Neubau Feuerwehrgerätehaus Kleinbautzen WAP-ID: 2565 und 2849

### Beschluss Nr. 101/08/2017

Beschluss zur Vergabe: Tischlerarbeiten (Fenster, Türen), Energetische Sanierung Schulmuseum in Wartha

### Beschluss Nr. 102/08/2017

Beschluss über die Widmung der Straße „Gemeindeverbindungsstraße Preititz - Windmühlenberg“ als Gemeindeverbindungsstraße gem. § 54 SächsStrG

### Beschluss Nr. 103/08/2017

Beschluss über die Widmung der Straße „Kleinbautzen - Kreckwitz“ als Gemeindeverbindungsstraße gem. § 54 SächsStrG

### Beschluss Nr. 104/08/2017

Beschluss über die Widmung der Straße „Gewerbepark Niedergurig“ als Ortsstraße

### Beschluss Nr. 105/08/2017

Spendenannahme Manja und Matthias Seidel

### Beschluss Nr. 106/08/2017

Spendenannahme Manja und Matthias Seidel

### Beschluss Nr. 107/08/2017

Spendenannahme Budissa Agrarprodukte Preititz/Kleinbautzen GmbH

**Beschluss Nr. 108/08/2017**

Spendenannahme Katrin und Bernd Kallauch

**Beschluss Nr. 109/08/2017**

Spendenannahme Sylvia-Verena Michel

**Beschluss Nr. 110/08/2017**

Spendenannahme Malermeister Roland und Sebastian Poitz GmbH

**Beschluss Nr. 111/08/2017**

Spendenannahmen Juli 2017



Der Landrat  
 Amt für Vermessungswesen  
 und Flurneuordnung  
 Obere Flurbereinigungsbehörde  
 Az.: AVF OFB A-8461.25/260411

# Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Uhyst - Drehna

**Anlagen:** - Liste der beteiligten Flurstücke  
 - Gebietskarte im Maßstab 1: 5000

## I. Flurbereinigungsbeschluss

### 1. Anordnung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens

Zur umfassenden Neuordnung des Grundbesitzes und der Rechte an Grundstücken, zur Verbesserung der rechtlichen und tatsächlichen Erschließungen an Grundstücken sowie zur Beseitigung von Landnutzungskonflikten wird nach § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 14.07.1953 (BGBl. I S. 591) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und nach dem Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) vom 14.06.1994 (SächsGVBl. I S.1429) in der derzeit gültigen Fassung das

#### Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Uhyst Drehna

angeordnet.

Die Anordnung gilt für das von der Oberen Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Görlitz am heutigen Tag festgestellte Flurbereinigungsgebiet.

Das Flurbereinigungsgebiet ist ca. 625 ha groß und umfasst folgende Flächen:

#### Landkreis Görlitz:

##### Gemeinde Boxberg/O.L.:

- Teile der Gemarkung Uhyst Flur 3,
- Teile der Gemarkung Uhyst Flur 4,
- Teile der Gemarkung Uhyst Flur 5,
- Teile der Gemarkung Uhyst Flur 6,
- Teile der Gemarkung Uhyst Flur 7,
- Teile der Gemarkung Uhyst Flur 8,
- Teile der Gemarkung Uhyst Flur 9,
- Teile der Gemarkung Uhyst Flur 12,
- Teile der Gemarkung Drehna Flur 1,
- Teile der Gemarkung Mönau Flur 1

#### Landkreis Bautzen:

##### Gemeinde Lohsa:

- Teile der Gemarkung Lippen Flur 4

Die Begrenzung des Flurbereinigungsgebietes ist in der Gebietskarte, die als Anlage Bestandteil dieses Flurbereinigungsbeschlusses ist, parzellenscharf dargestellt.

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Alle Teilnehmer bilden gemeinsam die Teilnehmergemeinschaft. Die Teilnehmergemeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen

#### „Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung Uhyst — Drehna“

trägt.

Die Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung Uhyst — Drehna hat ihren Sitz in Löbau. Sie steht nach § 17 FlurbG in Verbindung mit § 1 Abs. 3 AGFlurbG unter der Aufsicht der Oberen Flurbereinigungsbehörde des Landratsamtes Görlitz.

Beteiligt am Verfahren sind gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG als Nebenbeteiligte:

- die vom Verfahren betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände,
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden,
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
- die Empfänger neuer Grundstücke,
- die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

## 2. Offenlegung des Flurbereinigungsbeschlusses mit Gebietskarte

Eine Ausfertigung des Flurbereinigungsbeschlusses mit Begründung und den Hinweisen zum Flurbereinigungsbeschluss sowie die Gebietskarte liegen zwei Wochen lang ab dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten

- in der Gemeindeverwaltung Boxber/O.L., Südstraße 4, 02943 Boxber/O.L.,
- im Rathhaus Lohsa, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

zu den jeweiligen Öffnungszeiten aus.

## 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Widersprüche gegen diesen Flurbereinigungsbeschluss können innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag seiner

öffentlichen Bekanntmachung beim Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Georäwitzer Straße 42 in 02708 Löbau schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Görlitz, 12. Juli 2017

gez. Bernd Lange (DS)  
Landrat

## II Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss

### 1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Georgewitzer Straße 42 in 02708 Löbau anzumelden.

Auf Verlangen des Landratsamtes Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer vom Landkreis Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.

Werden Rechte erst nach dem Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines oben bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

### 2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet erhebt das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird den Grundeigentümern dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

### 3. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

3.1 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).

- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).
- c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung beseitigt werden (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach b) und c) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Neuordnung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers vornehmen lassen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

- 3.2 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung. Diese wird nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Bei unzulässigen Holzeinschlägen kann das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung anordnen, dass die abgeholzte oder gelichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand gebracht wird (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

- 3.3 Zuwiderhandlungen gegen die nach 3.1 und 3.2 getroffenen Anordnungen sind gemäß § 154 Abs. 1 FlurbG ordnungswidrig. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) in der jeweils gültigen Fassung.

## III. Begründung

### 1. Zuständigkeit

Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft ist gemäß § 1 Abs. 1 AGFlurbG die für die Flurbereinigung zuständige oberste Landesbehörde. Entsprechend § 3 Abs. 3 Satz 1 FlurbG hat das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft das Landratsamt Görlitz als zuständige obere Flurbereinigungsbehörde bestimmt.

Das Landratsamt Görlitz als obere Flurbereinigungsbehörde ist damit örtlich und sachlich zum Erlass des Flurbereinigungsbeschlusses zuständig (§ 3 Abs. 1 und § 4 FlurbG i.V.m. § 1 Abs. 2 AGFlurbG).

## 2. Gründe

Auf Antrag der Gemeinde Boxberg/O.L. hat die Obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Görlitz die Voraussetzungen für die Anordnung eines Flurbereinigungsverfahrens geprüft.

Es liegen keine Einwände gegen das Verfahren der gemäß § 5 (2) FlurbG anzuhörenden Träger öffentlicher Belange vor.

Zweck des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nach § 86 FlurbG ist die:

- Verbesserung der Agrarstruktur durch Neuregelung der ländlichen Grundstücke nach Nutzung, Bewirtschaftung bzw. Zuständigkeit,
- Förderung der allgemeinen Landentwicklung durch Zusammenführungen von Nutzungen, Grundstücken und Zuständigkeiten in den Ortslagen,
- Verbesserung der Bewirtschaftungsstrukturen durch Sicherung der tatsächlichen und rechtlich Erschließungen,
- Beseitigung von Landnutzungskonflikten durch bodenordnerische Begleitung öffentlicher Vorhaben (z. B. Ausbau K 8473, Maßnahmen des Naturschutzes),
- Klärung weiterer bodenordnerischer Fragestellungen.

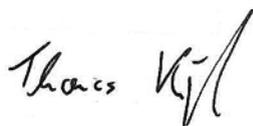
Das Verfahrensgebiet liegt südwestlich des Bärwalder Sees und beinhaltet die Ortslagen von Uhyst und Drehna der Gemeinde Boxberg/O.L. Die Bundesstraße B 156 begrenzt das Verfahrensgebiet im Nordosten. Im Westen befinden sich einige Flurstücke der Gemarkung Lippen, Gemeinde Lohsa (Landkreis Bautzen) im Verfahrensgebiet. Im Süden wird das Verfahrensgebiet durch ein Band von Teichen, unter anderem dem Großen Drehnaer Teich, dem Schäfereteich und dem Neuteich, begrenzt.

Die Abgrenzung des Verfahrensgebietes wurde so festgelegt, dass die Ziele des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens umfassend erreicht werden können. Die voraussichtlich beteiligten Grundeigentümer und Erbbauberechtigten wurden in der Aufklärungsversammlung des Landratsamtes Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Obere Flurbereinigungsbehörde am 20.04.2016 gemäß § 5 Absatz 1 FlurbG eingehend über das Verfahren, die Besonderheiten des Verfahrens nach § 86 FlurbG und die voraussichtlich anfallenden Kosten (Verfahrens- und Ausführungskosten) sowie deren Finanzierung aufgeklärt.

Die zu beteiligenden Behörden und Organisationen wurden nach § 5 Abs. 2 i.V.m. § 85 FlurbG gehört. Gemäß § 5 Abs 3 FlurbG wurden die betreffenden Behörden unterrichtet.

Es wird festgestellt, dass die Voraussetzung für die Anordnung eines Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens gegeben und die Durchführung nach den Vorschriften des § 86 FlurbG zulässig und gerechtfertigt ist.

Löbau, 12. Juli 2017



gez. Thomas Kipke  
Leiter der Oberen Flurbereinigungsbehörde

## Bodenordnungsverfahren Brösa (Getreidelager)

Gemeinde Malschwitz

Verfahrensnummer 250279

Geschäftszeichen:

62.4-780.4322:25027940.200

# Bekanntmachung und Ladung

vom 04.08.2017

Die Flurbereinigungsbehörde hat die Ergebnisse des Bodenordnungsverfahrens 250279 – Brösa (Getreidelager) im Bodenordnungsplan zusammengefasst und gibt diesen bekannt.

Der Bodenordnungsplan, bestehend aus dem Teil 1 (Textteil), Teil 2 (Verzeichnisse), Teil 3 (Abfindungen der Teilnehmer mit Belastungsnachweisen) und dem Teil 4 (Karten) wird in der Verwaltung der Malschwitz vom 04.09.2017 bis 06.10.2017 zur Einsichtnahme für die Beteiligten zu den üblichen Öffnungszeiten niedergelegt. Einsicht in die Unterlagen erhält nur, wer die Berechtigung hierzu nachweisen kann.

Die Beteiligten des Bodenordnungsverfahrens werden zu einem

**Anhörungstermin**  
**am Donnerstag, dem 21.09.2017,**  
**von 10:00 Uhr bis 10:30 Uhr,**  
**in den Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung**  
**Malschwitz,**  
**Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz**

eingeladen. Zum Anhörungstermin werden der Bodenordnungsplan und die den Beteiligten zugestellten Auszüge aus dem Bodenordnungsplan auf Wunsch einzeln erläutert.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bodenordnungsplan kann nur innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin Widerspruch schriftlich beim Landratsamt Bautzen, Sitz Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch beim Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, Sachgebiet Flurneuordnung, Flurbereinigungsbehörde, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz eingelegt werden.

gez. Uwe Schindler  
Sachgebiet Flurneuordnung

## Informationen

### Aus der Gemeinde

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde ein weiterer Bauabschnitt für die Erneuerung des Schulmuseums beschlossen. Die Fenster werden noch in diesem Jahr erneuert. Der Auftrag hat einen Umfang von 30.000 Euro und wird durch eine Tischlerei aus Baruth ausgeführt. Insgesamt wird die Sanierung des Schulmuseums ca. 230.000 Euro kosten. Die Maßnahme ist auf mehrere Jahre verteilt.



In Rackel wurde mittlerweile auf dem ersten Bauabschnitt die Schwarzdecke eingebaut. Des Weiteren ist auch die Schmutzwasseranlage in Betrieb. Die Buslinie 107 kann seit 7. August die Umleitung über den Sonnenberg in Richtung Briebnitz wieder nutzen.

In der Ferienzeit wurde Rackel vom Linienverkehr ausgenommen. Derzeit laufen die Arbeiten an der Kreisstraße in der Ortslage in Richtung Baruth.



Der Ausbau der „Alten Dorfstraße“ in Preitzitz hat ebenfalls begonnen. Auch die „Rosenstraße“ und die Straße „Am Albrechtsbach“ werden noch in diesem Jahr abwassertechnisch erschlossen. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme wird 2018 erfolgen.



Im Plan liegen die Arbeiten der Straßenerneuerung im Gewerbegebiet Niedergurig. Neben der Deckenerneuerung erfolgt der Bau eines Regenwasserkanals für die Straßentwässerung. Bis Ende November soll das Vorhaben abgeschlossen sein. Insgesamt wird hier eine halbe Million Euro investiert.



In Guttau nimmt der Anbau am Kinderhaus langsam Gestalt an. Der neue Eingangsbereich mit Treppenhaus liegt im vorgegebenen Zeitplan und wird voraussichtlich im Oktober fertiggestellt. Außerdem erhält der Hortbereich um das Gutshaus in Guttau einen neuen Zaun und in der Grundschule wurde der neue Hortraum in Betrieb genommen.

In Malschwitz wurden im Rahmen der Neugestaltung des Dorfplatzes in der letzten Woche drei Säulen an der Stelle des Brunnens aufgestellt. Diese sollen bei Nacht angestrahlt werden. Die Pflasterarbeiten erfolgen in den nächsten Wochen.

Zwischen Buchwalde und Baruth wurde die Ferienzeit genutzt, um die Kreisstraße mit einer neuen Schwarzdecke zu versehen. Der Abschnitt zwischen Gleina und Buchwalde wird voraussichtlich im Oktober realisiert. Für den Abschnitt von Gleina zur Kreuzung an der S109 gibt es bisher noch keine Aussage.

Die Landestalsperrenverwaltung hat im August darüber informiert, dass das Projekt zum naturnahen Ausbau der Spree zwischen den Ortsteilen Lömischau und Neudorf/Spree sowie die Errichtung von Hochwasserschutzanlagen für die Ortslage Halbendorf/Spree durch die Landesdirektion Sachsen genehmigt wurde. Weitere Informationen finden Sie auch in diesem Spreeauen-Boten.

In Kleinbautzen haben die Arbeiten für das Feuerwehrgerätehaus begonnen. Voraussichtlich wird in der 41. KW die feierliche Grundsteinlegung erfolgen.

Zum Schluss noch eine Anmerkung zu Veröffentlichungen im Amtsblatt „Spreeauen-Bote“. Der „Spreeauen-Bote“ wurde ins Leben gerufen, um amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Malschwitz an alle Haushalte der Gemeinde zu verteilen. Weiterhin soll er über wissenswerte Informationen aus unseren Vereinen und Ortschaften berichten. In den letzten Wochen haben uns allerdings auch persönliche Stellungnahmen erreicht, die Firmen, Verwaltungen oder Behörden sowie deren Mitarbeiter angreifen. Beiträge dieser Art werden wir im Amtsblatt nicht abdrucken, da der Bürgermeister für den Inhalt des Amtsblattes verantwortlich ist. Wer also mit Firmen oder Institutionen bzw. deren Mitarbeitern Probleme hat, wendet sich am besten direkt an diesen Personenkreis oder nutzt andere Möglichkeiten zur Veröffentlichung.

Matthias Seidel  
Bürgermeister

## Anmeldung der Schulanfänger



### für das Jahr 2018

Liebe Eltern!

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2018/2019 findet am

**Dienstag, dem 12. September 2017,**

in der Zeit von  
**09:00 Uhr bis 16:00 Uhr**

in den Grundschulen Baruth und Guttau statt.

Mit Beginn des Schuljahres werden die Kinder, die bis zum 30.06.2018 das sechste Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig. Kinder, die das sechste Lebensjahr später vollenden, können durch die Eltern angemeldet werden. Zurückgestellte Kinder sind erneut anzumelden.

Zum Schulbezirk der **Grundschule Baruth** gehören die Ortsteile Briesing, Niedergurig, Gleina, Buchwalde, Dubrauke, Rackel, Brießnitz, Cannewitz, Preititz, Kleinbautzen und Baruth.

Zum Einzugsbereich der **Grundschule Guttau** gehören Malschwitz, Pließkowitz, Doberschütz, Lieske, Ruhethal, Neudorf/Spree, Halbendorf/Spree, Lömischau, Wartha, Kleinsaubernitz, Neudörfel, Brösa und Guttau.

An der Grundschule Baruth wird weiterhin das regionale Projekt „Intensives Sprachenlernen Sorbisch“ angeboten. Interessierte Eltern wenden sich bitte an die Schulleitung.

Förster  
Hauptamtsleiter

## Straßenreinigung

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

eine saubere und verkehrssichere Gemeinde sollte im Interesse von uns allen liegen. Neben den Reinigungsverpflichtungen, die von der Gemeinde zu erfüllen sind, gibt es Aufgaben im Rahmen der Straßenreinigung, die den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern durch die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Malschwitz übertragen wurden.

Grundsätzlich liegt die Reinigungspflicht für öffentliche Straßen und Gehwege bei der Eigentümerin bzw. dem Eigentümer des anliegenden Grundstückes.

**Ausgenommen sind die Fahrbahnen von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen.**

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf

- Die Fahrbahnen (bis zur Mitte)
- Straßenrinnen und Einflussöffnungen
- Rad- und Gehwege (besenrein und gelegentlich Wildkräuter entfernen)
- Der Winterdienst (werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr)

Die Verpflichtung zum Winterdienst bezieht sich nur auf die Geh- und Radwege. Soweit Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m entlang der Grundstücksgrenze, ausgenommen sind Bundes-, Staats- und Kreisstraßen.

Die vollständige Straßenreinigungssatzung finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Malschwitz ([www.malschwitz.de](http://www.malschwitz.de) -> Bürgerservice -> Satzungen).

## Informationen zur kostenlosen Schuldnerberatung

**Am 5. September findet keine kostenlose Schuldnerberatung statt.**

Die nächste kostenlose Schuldnerberatung findet am **10. Oktober 2017 in der Zeit von 16 bis 17 Uhr** im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Dorfplatz 26 statt.

## Sprechstunde der Friedensrichterin

**Am 5. September 2017 findet keine Sprechstunde der Friedensrichterin statt.**

Die nächste Sprechstunde der Friedensrichterin findet am **10. Oktober 2017 in der Zeit von 17 bis 18 Uhr** im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Dorfplatz 26 statt.

**LW-flyerdruck.de** - Ihre Online-Druckerei  
mit den fairen Preisen.

 flyerdruck.de

Selber online buchen oder einfach Anfragen: Tel.: 03535 489-166 | E-Mail: [kreativ@wittich-herzberg.de](mailto:kreativ@wittich-herzberg.de)

## Kostenfreie Rentenberatung

Als Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland führe ich

**jeweils Mittwoch  
von 16:00 bis 18:00 Uhr**

eine Sprechstunde in den Räumen der Gemeindeverwaltung Malschwitz durch.

Der Service der Versicherungsältesten sowie die Bereitstellung von Antragsvordrucken ist kostenfrei.

Bei **Kontenklärung oder Rentenbeantragung** nehmen Sie bitte im Vorfeld mit mir Kontakt auf:

Rolf Streicher  
Wilhelm-Ostwald-Straße 2102625 Bautzen  
(03591 23484)  
www.deutsche-rentenversicherung.de

Ich freue mich, Sie unterstützen zu können.

## Einladung des Ortschaftsrates Guttau

Unsere nächste Ortschaftsratsitzung findet am **Mittwoch, dem 13.09.2017, um 19.00 Uhr** im Radlerhof Guttau statt.

### Tagesordnung:

1. Protokollkontrolle
2. Probleme in den Ortsteilen

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind dazu recht herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Karich  
Ortsvorsteher

## Der Schulweg in Guttau soll sicherer werden ...

### Huch, ein Smiley schaut mir ins Gesicht.

Hurra, das Tagwerk wurde am Montag, dem 21.08.17 vollbracht. Unsere zweite Geschwindigkeitstafel kurz hinter dem Ortseingangsschild Guttau (von Malschwitz kommend), wurde von der Firma Hantke GbR installiert. Hiermit möchte ich der Firma Hantke, BM M. Seidel und R. Krahl meinen herzlichen Dank für die Errichtung der zweiten Tafel aussprechen. Ende gut alles gut.



Zur Zeit befindet sich bei der zweiten Tafel noch eine Baustelle, aber so lange wird diese ja bestimmt nicht mehr gehen ...

Jetzt werden wir mal sehen, ob Smileys gegen Raser helfen?

Hiermit möchte ich mich nochmals persönlich bei allen Sponsoren für die tatkräftige Unterstützung der Bürgerinitiative „Der Schulweg in Guttau soll sicherer werden“ bedanken. Ich möchte gern in meinem letzten Schreiben die Sponsoren nochmals erwähnen:

Kera Dach GmbH, Fuhrbetrieb Scholze, Innoperform Preitz, Tischlerei Hanisch, Reovier S. Zoch, Kindervereinigung Guttau, M. Schulze, Motorradfreunde Brösa, E. Tischler, I. Rall, B. Schmidt, J. Kottewitz, R. Gennert, M. Jurk, P. Schulze, H. Liepelt, C. Noack, H. Jansky, R. Metzzenbauer, M. Hollube, J. Peper, B. und L. Noack, S. und D. Schmidt, V. Herzog, M. und K. Holnick, P. und L. Jatzke, S. und T. Mayer, H. Skomudek, V. und A. Barthe, R. und S. Schneider, L. Blümel, R. und R. Klöppel, H. Plenio, M. Schäfer, D. Sommer, U. und M. Kießetz, M. und R. Schreyer, M. Stein und H. Förster, E. Holnick, L. Pursche, K. Gottlöber, Y. Huste, K. Jurk, W. Warech, A. und C. Paschke, S. Rölke, A. Roscher und R. Miersch, A. und K. Basche, J. Koban, C. Liepelt und S. Schuster, M. und G. Heinde, P. und E. Kallenbach, S. Berner, D. Schubert, C. Barthe, S. und G. Webers, B. Förster und ein anonymen Sponsor. Ich hoffe, ich habe niemanden vergessen. Wenn ja, bitte ich um Entschuldigung.

Mein persönlicher Dank gehört auch der Gemeindeverwaltung Malschwitz, hier nochmals namentlich erwähnt: BM Hr. Seidel, Hr. Krahl (der vielleicht auch manchmal genervt von mir war, sorry dafür), Fr. Richter, Fr. Buck, Fr. Günther, Hr. Förster, dem OR Guttau/Brösa und Fr. Fiedler von der SZ.

Der Spendenüberhang von 189,18 Euro wird jetzt, zu gleichen Teilen, an das Kinderhaus Guttau und an die Schule in Guttau übergeben. Die Veranstaltung werde ich mit Frau Richter besprechen.

Meine letzte Anmerkung am Rande:

Man kann im Leben viel erreichen und umsetzen, aber ohne Unterstützung von Menschen, die an diese Initiative glauben und das gleiche Ziel verfolgen, ist man ein Niemand.

*Viele Grüße sagt euer Ortschaftsrat Guttau/Brösa  
gez. Enrico Tischler*



»Spreeauen-Bote«  
Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Malschwitz

Der »Spreeauen-Bote« erscheint monatlich jeweils am 1. Freitag und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

- **Herausgeber:**  
Gemeindeverwaltung Malschwitz, Dorfplatz 26,  
02694 Malschwitz
- **Verlag und Druck:**  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
Bürgermeister Herr Matthias Seidel
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer  
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg  
Einzellexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.  
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste.  
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzellexemplar gefordert werden.  
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

# Tag des offenen Denkmals®

## 10. September 2017

### Macht und Pracht

#### **OLBA-Ausstellung Kleinsaubernitz „Auf den Spuren des Braunkohlebergbaus“**

Herr Hensel führt an diesem Tag in einer Wanderung (ca. 2 ½ Stunden) zu Orten, an denen noch Bergbauspuren erkennbar sind und die zur Ortsgeschichte gehören.

**Treffpunkt zur Wanderung:  
14.00 Uhr      Parkplatz am Olbaweg in  
Kleinsaubernitz**

**Von 16.30 bis 17.30 Uhr ist dann  
die OLBA-Ausstellung, Kleinsaubernitz,  
Baruther Str. 2 geöffnet.**

Die Ausstellung kann auch zu anderen Zeiten besucht werden. Anfragen richten Sie bitte an Herrn Hensel unter Telefon 035932 – 31812.



Auskünfte zur bundesweiten Aktion:  
Deutsche Stiftung Denkmalschutz  
Schlegelstraße 1, 53113 Bonn  
Tel. 0228 9091-0

Spendenkonto  
Commerzbank AG  
IBAN: DE71 500 400 500 400 400  
BIC: COBA DE FF XXX



Das Programm finden Sie im Internet unter:  
[www.tag-des-offenen-denkmals.de](http://www.tag-des-offenen-denkmals.de)

Gestaltung: Eva-Kristina Rauwww, Bildnachweis: Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Bildinformationen: www.tag-des-offenen-denkmals.de/thema



Der Tag des offenen Denkmals ist eine gemeinsame Aktion der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, der zuständigen Ministerien der Bundesländer, der Landesdenkmalräte, der Landesarchitekten, der kommunalen Spitzenverbände, des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, der Landeskirchen, der Erbküster, des Bundes Heimat und Umwelt, der Deutschen Bürgervereine sowie vieler Kreise, Städte, Gemeinden, Verbände, Vereine, privater Denkmaleigentümer und Bürgerinitiativen.

Koordiniert durch die



DEUTSCHE STIFTUNG  
DENKMALSCHUTZ

## Einladung zur Ortschaftsratsitzung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Orte Halbendorf/Spree, Neudorf/Spree, Lieske und Ruhethal, die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Neudorf/Spree findet **am Montag, dem 18. September 2017, um 19:30 Uhr**, im Versammlungsraum der Feuerwehr in Neudorf/Spree, Fabrikstraße 2 A, 02694 Malschwitz statt.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls vom 10.07.2017
3. Protokollkontrolle
4. Fragestunde
5. Beratung über die Verwendung der finanziellen Mittel welche durch Grundstücksverkäufe im Ortschaftsbereich durch die Gemeinde erwirtschaftet werden
6. Beratung über den Tagesmietpreis der Spreeperle und des Saals in Neudorf/Spree
7. Verschiedenes Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu ganz herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

*Tino Zimmermann Ortsvorsteher Neudorf/Spree*

## Einladung zur öffentlichen Ortschaftsratsitzung

Unsere nächste Ortschaftsratsitzung findet am **14.09.2017 um 19:00 Uhr** in der Gaststätte „Gute Quelle“ in Niedergurig statt.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Anwesenheitsregistrierung
  2. Protokollkontrolle mit Abgleich der Realisierungsstände
  3. Anfragen der Bürger u. der Ortschaftsräte
  4. Fragen der Friedhofsgestaltung und der Friedhofsordnung
  5. Probleme der Verkehrssicherheit bei der Ortsdurchfahrt auf der B 156
  6. Informationen des Bürgermeisters u. des OR
- Alle interessierten Bürger der Orte Briesing, Doberschütz und Niedergurig sind wieder sehr herzlich eingeladen

*Siegfried Spank  
Ortsvorsteher*

## Basaltwerk Baruth informiert

### Tag des Denkmals

Zum Tag des Denkmals, am 10.09.2017 werden im Basaltwerk Baruth Führungen angeboten. Geöffnet ist von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Zur Verpflegung steht - für den schmalen Taler - ein kleines Angebot an Kaffee, Kuchen und Fettschnitten bereit, (solange der Vorrat reicht).

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

## Spree wird vom Korsett befreit

### Medieninformation der Landesdirektion Sachsen

#### Landesdirektion Sachsen genehmigt naturnahen Flussausbau und Errichtung von Hochwasserschutzanlagen in der Gemeinde Malschwitz

Die Landesdirektion Sachsen hat den naturnahen Ausbau der Spree zwischen den Malschwitzer Ortsteilen Lömischau und Neudorf/Spree sowie die Errichtung von Hochwasserschutzanlagen für die Ortslage Halbendorf/Spree genehmigt. Der entsprechende Planfeststellungsbeschluss wurde am 17. August 2017 gefasst.

Das Vorhaben wird durch die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen (LTV) realisiert. Die Planung und Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit der Verwaltung des Biosphärenreservats Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft. Diese ist zugleich als Projektsteuerer tätig. Die LTV wird die Spree auf einer Länge von rund 5 Kilometern naturnah ausbauen. Das Ziel ist die Verbesserung des ökologischen Zustandes des Gewässers sowie der Flussauen. Dafür werden die in den 1920er Jahren abgetrennten Altwasser wieder an die Spree angebunden. Des Weiteren erfolgt der Rückbau des Wehres Lömischau und die Umgestaltung der Sohlschwelle Neudorf/Spree in eine Sohlgleite. Im Rahmen des Vorhabens ersetzt die LTV den maroden Deich in Halbendorf/Spree durch neue Hochwasserschutzanlagen auf beiden Seiten der Spree.

Am linken Flussufer wird ein rund 500 Meter langer und bis zu 3,30 Meter hoher Deich errichtet. Dieser besteht aus einer freistehenden Spundwand mit Anschüttungen. Auf beiden Seiten sind 5 Meter breite Schutzstreifen vorgesehen. Der bestehende Deich im Bereich Altwasser Halbendorf und Altwasser Halbendorfer Mühle wird beseitigt.

Der neue Deich schützt vor Hochwasser, wie es statistisch gesehen alle hundert Jahre möglich ist (sogenanntes HQ<sub>100</sub>). Für die hinter dem Deich liegende Ortschaft und die Flächen verbessert sich damit der Schutz vor Überflutungen.

Auf der rechten Spreeseite wird ein 25 Meter langer Erdwall zum Schutz der dahinter liegenden Wohnhäuser errichtet. Zudem werden im Vorland auf einer Länge von rund 250 Metern Sedimente abgetragen und das Gelände abgeflacht.

Der Planfeststellungsbeschluss wird einschließlich der Planungen in Kürze in den Gemeindeverwaltungen Malschwitz und Großdubrau für die Dauer von zwei Wochen zur Einsicht für jedermann ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung werden rechtzeitig vorher bekannt gemacht. Die Bekanntmachung über die Auslegung, der Planfeststellungsbeschluss und die planfestgestellten Unterlagen werden zudem auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter [www.lids.sachsen.de/bekanntmachung](http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung) einsehbar sein.

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Freitag, dem 6. Oktober 2017**

Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen:  
**Montag, der 25. September 2017**

## Schulen und Kindertagesstätten

### Hurra, ich bin ein Schulkind

Am Samstag, dem 05.08.2017 war es wieder einmal so weit. 20 aufgeregte Jungen und Mädchen erschienen festlich gekleidet in der Turnhalle der Grundschule Baruth. Sie brachten auch viele Verwandte mit, sodass alle Plätze im „Festsaal“ belegt waren. Unsere Schulanfänger warteten gespannt auf die Zuckertüten. Ob wir wohl den Zuckertütenbaum in diesem Jahr ausreichend gegossen hatten? Sind die Minitüten richtig groß geworden?



Doch erst einmal hielt Herr Biskop eine feierliche Rede. Danach lernten die Erstklässler den kleinen Nils kennen. Der war ziemlich traurig. Alle anderen Kinder beherrschten schon das Lesen. Nur er nicht. Da konnte nur noch das kleine Mäuschen helfen, welches sich als Lehrerin ausgab. Es hatte oft in der Schule „hospitiert“. Gemeinsam mit allen Mitspielern lernte Nils dann doch noch das Lesen und Schreiben. Er war es später auch, der die leckeren Riesentüten herbei schaffte. Ein herrlicher Anblick war das Klassenfoto vor dem Schulteich mit Zuckertüten, Ranzen und gelb leuchtenden Sonnenblumen. An dieser Stelle wollen wir uns auch wieder recht herzlich für die schöne Ausgestaltung der Turnhalle bei der Gärtnerei Graf bedanken, sowie bei den Familien Gerber und Klein, die für den Transport der Tüten „verantwortlich“ waren. Ein Dank auch den Programmkindern sowie deren Eltern, die bei der Aufführung mitwirkten, an die technischen Kräfte der Schule, die beim Reinigen und Ausgestalten des „Festsaaes“ halfen und nicht zuletzt an Herrn Paschke und seine Leute vom Bauhof, welche unser Schulgelände blitzblank herausputzten.

Der Wissenslutscher, welchen die Mädchen und Jungen am ersten Schultag erhielten, wird ganz sicher helfen, dass alle in diesem Schuljahr noch schlauer werden und richtig fleißig sind.

*Die Schüler und Lehrer der Grundschule Baruth*

### Aus dem Hort „Eichhörnchen“ Baruth

Lange vor der Zeit freuten wir uns auf die bevorstehenden Sommerferien. Nun sind sie schon Vergangenheit. Die sechs Wochen vergingen wie im Flug. „In der Puppenwerkstatt – wir bauen eine Handpuppe“ so lautete das Ferienmotto. Das war sehr viel Arbeit.

Keiner konnte sich so recht vorstellen, wie aus einem großen Berg Pappstückchen, einem Eimer Tapetenleim, einer Kiste Stoff, Wolle und Borte je eine tolle Handpuppe entstehen kann. Doch es ist gelungen!

Nach vielen Stunden formen, nähen und malen konnten wir wundervolle, einzigartige Puppen unser Eigen nennen. Passend zum Thema besuchten wir eine Vorstellung im Burgtheater Bautzen. Der Blick hinter die Kulissen war sehr spannend und erst das Spiel mit den echten Theaterpuppen! Das war cool!



Den Puppenspieler Herrn Männel hatten wir uns in den Hort eingeladen. Er führte ein lustiges Stück auf und bastelte im Anschluss in Minutenschnelle eine Stabpuppe aus Schaumstoff und einem Stück Stoff.

Frau Melde von der Verbraucherzentrale Sachsen besuchte uns am Mittwoch, dem 12. Juli. Mit ihr verbrachten wir einen interessanten Vormittag zum Thema „Nahrungsmittel mit allen Sinnen erfassen – ein Sinnesparcours“. In der Keramikwerkstatt gestalteten wir mit Frau Pursche hübsche Dekorationsgegenstände. Aber auch das Spielen mit unseren Freunden kam nicht zu kurz. Nun ist die schöne Ferienzeit vorüber. Ausgeruht und voller Schwung beginnen wir das neue Schuljahr, freuen uns auf das Wiedersehen unserer Freunde und auf die Bewältigung neuer Aufgaben. Auch das schöne Spielzeug, das wir von unserem Spendengeld kaufen konnten, haben wir mit viel Freude in Empfang genommen. Die Zeit bis zu den nächsten Ferien werden wir mit fleißigem Lernen überbrücken.

Bis dahin.

*Die Kinder aus dem Hort Baruth*

### Ein Tag im Zoo

Am 28.06.2017, begaben wir uns Kinder der Kindertagesstätte „K wódnemu muzej“ Malschwitz, auf den Weg nach Hoyerswerda in den Zoo. Lange mussten wir auf diese Überraschung warten. Neugierig warn wir schon seit dem Kindertag. Wo geht nur unsere Überraschungsfahrt hin? Der Guttschein vom Kindertagsgeschenk hat es euch nicht verraten.



## Ferien im Malschwitzer Witaj-Hort

Endlich Ferien, endlich nicht mehr lernen, Hausaufgaben machen, ausschlafen können, spielen können. Darauf freuten wir Hortkinder des Witaj-Kindergartens aus Malschwitz sehr. Und im Hort ist ein volles, tolles Programm angesagt.

### 1. Woche

Am ersten Ferientag ging es mit dem Bus nach Bautzen und wir erkundeten wieder einmal unsere schöne Stadt. Diesmal ging es auf „Den Spuren von Jan Arnošt Smoler“ durch die Altstadt bis auf den Protschenberg. Vorbei am Krankenhaus auf den Schützenplatz, wo wir die herrliche Aussicht auf die vielen Bautzener Türme, es waren 14 Türme die wir gezählt haben, bestaunten, zur Hammermühle, durch die Seidau, wir dann auf den Protschenberg krackselten. Anna-Lena: „Oh die Aussicht ist ja super. Wir sehen die ganze Altstadt von Bautzen“. Nun ging es auf den Friedhof, wo wir das Grab von Jan-Arnošt Smoler suchten. Dort angekommen, sangen wir ein Lied von ihm und wir erfuhren etwas aus seinem Leben. Zurück zu besuchen wir noch die Smolersche Verlagsbuchhandlung.

Dienstag ging es ins Puppentheater. Das fanden wir Hortkinder nicht so toll. Den Kindergartenkindern hat es aber gefallen. Mittwoch, da wurde unser aller Gutschein von Ostern eingelöst. Mit dem Bus ging es mit allen Kindern aus unserem Kindergarten in den Hoyerswerdaer Zoo.

Emilia: „Das hat mir heute gut gefallen. Besonders die Bären waren niedlich!“

„Halt, stehen bleiben!“, hieß es am nächsten Tag. Die Polizei war da. Edgar bekam Handschellen angelegt, Marek begeisterte der Schlagstock, Finni zog sich die schusssichere Weste an, Bruno wurde festgenommen. Das machte Spaß. Nebenbei erfuhren wir viel von der Arbeit einer Polizistin.

Am gleichen Abend übernachteten wir Hortkinder im Kindergarten. Das war sehr aufregend, denn nach der selbst gemachten Pizza ging es in die Teiche. Es dunkelte schon als wir zurückkamen. „Und was machen wir nun?“, na klar Disko ...

Am Freitagmorgen waren wir Hortkinder relativ ausgeschlafen!!! Unsere Fahrräder standen für die Fahrradtour bereit. Doch Nachts hatte es stark geregnet. Wir entschieden uns aber für das Fahrradfahren im Match.

Tobias freudestrahlend danach: „Das war richtig cool und echt matschig und rutschig.“

### 2. Woche

Schönes Wetter, Sonne pur, also raus auf Sportplatz, Sportsachen an und der Zweikampf begann. Ein Hort und ein Kita-Kind waren ein Paar und los gingen die Sportwettbewerbe. Den Panschwitzer Kräuter- und Naturgarten erkundeten wir am Dienstag. Nach dem Rundgang wurde eine Kräuterpizza gebacken und gegessen, Badesalz hergestellt, leckerer Kräutertee zubereitet und getrunken.

Mittwoch ging es am Nachmittag auf Spurensuche mit den Jägern Herr Hörnig und Herrn Richter und 2 Dackeln Tascha und Ewi. Es war wunderschön, wir haben auf Hochsitzen gegessen, Spuren gesucht, gesehen wie die Hunde einen Knochen fangen und zurückbringen, wie sie auf Wort den Jägern hören und wie die Hunde eine Rehs spur erkennen und nach dem Reh suchen. Was braucht ein Jäger, wenn er auf Jagd geht? Auch diese Frage wurde geklärt. Und Abends, da wurde im Garten gezeltet. Das war natürlich sehr aufregend, aus jedem Zelt war getuschelt zu hören und besonders die vielen Geräusche Nachts ...!

Donnerstag war Ruhetag.

Freitag spielten wir zusammen und erzählten uns über unsere weiteren Ferienpläne zu Hause. Džakuju knjeni Hörnigowa für die gelungenen, schönen Ferientage.

*Im Namen aller Hortkinder Anna-Lena Lerch und Elli Lischke*



Dann war es so weit. Der Bus holte uns 8.00 Uhr ab. Die Rucksäcke waren gepackt. Also konnte nichts mehr schief gehen. Am Zoo angekommen sahen die Erzieherinnen in euren Gesichtern ein freudiges Lächeln. „Juchhu“ hieß es nur und wir liefen los. Zuerst gingen wir zu den Bären. Da diese noch schliefen, dachten wir uns, wir machen erst einmal ein Picknick und stärken uns. Dann ging es los zu den Zebras, Pinguinen, Eulen, Affen, Dromedaren und vielen anderen interessanten Tieren. Im Streichelzoo konnten wir kleine Zicklein streicheln und mit in ihr Gehege gehen. Das war natürlich toll. Voller Neugierde gingen wir noch einmal zu den Bären und siehe da, sie waren aus ihrem Versteck gekrochen. Einer nahm ein Mittagbad, der Andere schaute zu. Als sie uns sahen, wurden sie neugierig und kamen näher.

Ein Bär setzte sich vor uns hin und schaute uns an. Amelie sagte dann zu dem Bären: „Jetzt kommst du doch, wir aber müssen jetzt zum Mittagessen. Vielleicht sehen wir uns bald wieder.“

Nachdem Besuch der Krokodile gingen wir zu den anderen Kindern, die mit dem Mittagessen auf uns warteten. Und das Mitten im Zoo, umgeben von vielen Tieren. Das war für uns aufregend und das Essen an der Zooluft schmeckte besonders lecker.



Mit dem Bus ging es wieder in den Kindergarten. Ein schöner Tag ging zu Ende.

*Milenka Koreng  
Erzieherin*

## Vereine

### Der BKR informiert!

Ach, die Frauen, ... meine Brigitte las in der SZ unter „Auch das gibt's!“. Da soll was von einem ganz anderen Kegelerverband gestanden haben ... Dies müsste ich ihr genauer erklären! OK! ... falls dies jemanden in dieser Zeitung interessiert, mache ich es auch gleich jetzt.

Also, es war einmal ein Weltverband im Kegeln und wollte ein neues internationales Spielsystem einführen. Dies war genau vor der WM in Bautzen 2012! Wie in einer guten Ehe, gab es aber zwei Meinungen dazu. Der Eine ist dagegen und der Andere hat immer Recht. Der Verband meiner Kegler (DKBC) ging diesen Weg der WNBA mit. Einige Uneinsichtige wollten aber den „Alten Deutschen Wettkampf“ behalten (100; 200 Wurf) und gründeten daraufhin am 02.03.2012 die DCU. Auch noch heute gibt es in Deutschland diese zwei Meinungen. Unser DKBC hat ca. 50.000 Mitglieder, die Uneinsichtigen der DCU sind immerhin 10.000 Mitglieder. Deutsche Meisterschaften und Weltmeisterschaften gibt es nur im international interessanten 120-Wurf-Modus. Bei der DCU gibt es in Deutschland daraufhin nur CUP-Gewinner. Für mich interessant ist gerade der U-14-Wettkampf. Dabei muss ich feststellen, dass beide Gewinner die gleiche Anzahl an Kegel hatten!!! Dies sind unsere Unschlagbaren, sowie Eppelheim aus Baden Württemberg. Klar könnte der wahre Sieger ausgespielt werden ... aber wie ist es in einer Beziehung, wo jeder Recht haben will?

Da gibt es natürlich keinen Gewinner! Auch auf unserer Bahn spielt die Weißenberger Mannschaft den 200-Kugel-Wettkampf. Ob sie sich auch dem kürzlich neugegründeten DCU Sachsen Verband anschließen werden, wird die Zukunft zeigen. Unsere Bahn bleibt eine DKBC-Anlage!!! Im Übrigen konnte nur durch diesen internationalen Spielmodus die WM 2012 nach Bautzen geholt werden. Wie ich noch weiß, konnte damals der Baruther Kegelnachwuchs als Einlauf-Kinder bestens überzeugen. Welches Spielsystem das interessanter ist, davon könnte sich nicht nur Brigitte auf unserer Bahn überzeugen.

Weißenberg spielt am 23.09.2017, 13:00 Uhr und unsere **Erste** am 16.09.2017 ab 14:00 Uhr. Bei uns regnet es nie ...

### Saisonvorbereitung

Die Kegler waren beim Rodewitzer Sommerturnier am Start. Dabei sprang ein guter fünfter Platz heraus. Unser Bester war F. Rohrman mit 399 Kegel. Vielleicht um etwas Abwechslung in ihren Ablauf zu bekommen und dabei Freundschaft zu pflegen ... starteten vier Baruther am 19.08. zu unseren Kegelfreunden in Baruth Mark anlässlich ihres 65-jährigen Jubiläums. Wie ich mitbekommen habe, war es ein recht gelungener Tag. Klar konnte die Truppe nicht mit den Profis der Bohle Kegeler mithalten ... jedoch war man um einiges besser, wie die Vertretung des letzten Jahres.



Herausragend soll die Leistung unseres W-D gewesen sein ... er hielt auf zwei Bahnen sogar mit den Profis mit! Am Ende hatte er 679 Kegel, der beste Bohle Spieler 758 bei 100 Wurf. (50 Linke Gasse, 50 Rechte) Wie immer waren diese Gastgeber sportlich sehr fair, die Leistung unserer Classic-Kegler wurde mit einem Pokal gewürdigt.

Nach all diesen Wettkämpfen sollte auch die Geselligkeit nicht zu kurz kommen. Unsere jungen Leute trafen sich an einem herrlichen Sommertag zu einem Ausflug auf der Neiße.



Das Wetter und die Stimmung war super. Dies erfuh ich von den Organisatoren Bulling und Funke. Zum Abend traf sich unsere Truppe mit ihren Familien zu einem leckeren Abendessen bei unserem Sportlerheim Chefkoch. Wie immer soll alles sehr lecker gewesen sein ... Wenn möglich wiederholt solche gemeinsame Ausflüge, damit eure Truppe sich noch mehr zusammenschweißt!!! Ich hatte einen überaus gemütlichen Nachmittag in der Nähe meiner Brigitte ...

### Pokalerfolg

Unsere Mädchenmannschaft um J. Wasmund hatte ihre erste große Bewährungsprobe beim Turnier der Neueinsteiger in Bautzen. Wie ich hörte, hatten einige vor Nervosität sogar eine schlaflose Nacht. Nichtsdestotrotz machten es die Geschwister Heinisch, J. Lehmann und N. Fiedler sehr gut, und kamen Tatsache mit dem EWB-Pokal nach Hause.



Dabei wurden die Mannschaften aus Gelenau, Bautzen und Königswartha hinter sich gelassen. Da alle Kinder die zeitlich selbe Vorbereitungszeit hatten ... zeigt doch, dass wir wieder mit unserer Nachwuchs-Abteilung einiges richtig machen.

Für mich sehr erfreulich war, dass die Enkelin unserer jahrelangen immer zuverlässigen Zeitungsfrau ... **Frau Heinisch!!!**, die Tagesbeste war.

Herzlichen Glückwunsch, Lena Heinisch. Weiter so!

Wie ich hörte, können sich gerne noch Jungs oder Mädchen im Alter von 9 bis 15 Jahren bei unserem Nachwuchs Trainer melden. Denn Kegeln in Baruth ist cool!

## Baruther SV 90 e. V. Abteilung Kegeln



### Termine

02.09.2017, 9.00 Uhr	Sen. - Hoyerswerda
02.09.2017, 14.00 Uhr	2. - KV Bautzen
16.09.2017, 14.00 Uhr	1. - Görlitz
23.09.2017, 10.00 Uhr	2. - Bautzen West
24.09.2017, 10.00 Uhr	U18 - Dresden/Keinen
07.10.2017, 14.00 Uhr	2. - Bernsdorf
14.10.2017, 9.00 Uhr	Sen. - Neustadt
14.10.2017, 14.00 Uhr	1. - Kirschau

Ergebnisse: U 18 Baruth- Dresden/ Mickten. 1853 - 1860

Der Bautzener Kegelverein hat einen neuen Vorstand gewählt. Unser neuer Vorsitzender ist Karsten Bergel aus Großdubrau. Unser F. Rohrman wurde zum Staffelleiter der Kreisoberligen gewählt. Eine gute Sache. Ich wünsche dir eine problemlose Saison ... Geehrt wurde nun endlich auch vom Landesverband Sachsen unsere Deutschen Meister der U 14. Im Rahmen der Feierstunde zum zehnjährigen Jubiläum unseres Sportlerheimes wurde unsere ungeschlagene Jugendmannschaft vom Jugendwart Sachsens gebührend geehrt.

## VOLKSSOLIDARITÄT

Kreisverband Bautzen e. V.  
Miteinander – Füreinander

### Ortsgruppe Kleinbautzen

Liebe Mitglieder der Volkssolidarität, liebe Gäste aus Kleinbautzen und Preititz, sehr geehrte Freunde der VS.

Wir freuen uns darauf, Sie zu unseren Veranstaltungen im September im Schirachhaus begrüßen zu dürfen.

- Am Mittwoch, dem 13.09.2017 beginnt 14.30 Uhr „Mandala, Kaffeeklatsch und ...“ und
- am Mittwoch, dem 27.09.2017 feiern wir ab 14.30 Uhr unser Erntefest.

Wir laden Sie dazu sehr herzlich ein.

#### Vorschau für Oktober 2017:

Mittwoch, 11.10.2017, Lichtbildervortrag über eine Reise nach Kanada

Mittwoch, 25.10.2017, Oktoberfest  
Jeweils 14.30 Uhr im Schirachhaus.

Ihr Vorstand der OG Kleinbautzen der VS

**Zeigen Sie Ihren Kunden,**

**dass es Sie gibt.**

Anzeige online aufgeben

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

## An alle Mitglieder des Seniorenclubs Malschwitz/ Pließkowitz e. V. und Interessenten!

Nach unserer längeren Sommerpause wollen wir unsere Vereinsarbeit wieder fortsetzen und beginnen mit der Modenschau von Frau Krautz.

Wir treffen uns dazu am Donnerstag, dem 28. September 2017, um 14:00 Uhr im Dorfgemeinschaftsraum in Malschwitz.

Nach dem gemütlichen Kaffeetrinken beginnen wir mit der Modenschau.

Gäste sind herzlich willkommen.

*Der Vorstand*

## Unabhängiger Seniorenverband

### Ortsgruppe Guttau/Brösa

Liebe Seniorinnen und Senioren,  
wir treffen uns wieder am  
**DIENSTAG, dem 12.09.2017**

um 14.30 Uhr im Raum der Kirchgemeinde Guttau.

Nach dem gemeinsamen Kaffeetrinken haben wir ein wichtiges Thema!

**„Wie kann ich mich vor Betrug und Einbruch schützen?“**

Dazu wird uns ein Polizist von der Bautzener Kriminalpolizei umfassend informieren.  
Bis dahin: Portemonnaie und Türen zusperren!

Herzliche Grüße

*i. A. A. Barthe*

## Informationsveranstaltung

### für Verkehrsteilnehmer



Freistaat Sachsen  
Kreisverkehrswacht Bautzen e. V.  
Dr.-S.-Allende-Str. 52a  
Tel.: 03591 600115  
E-Mail: [kvw.bautzen@t-online.de](mailto:kvw.bautzen@t-online.de)

Am 05.09.2017, um 19:00 Uhr  
**Lömischau, Gasthof „Zur guten Laune“, Lindenweg 9**

Am 06.09.2017, um 19:00 Uhr  
**Kleinsaubernitz, Feuerwehr, Zur Sandgrube 2A**

Am 07.09.2017, um 19:00 Uhr  
**Neudorf/Spree**  
**Neu in Feuerwehr Neudorf, Fabrikstr. 2A**  
Thema: „Wissenswertes zur StVO“

*Ihre Kreisverkehrswacht*

## Koordinierungsstelle für Alltagsbegleitung, Nachbarschaftshilfe und

### Angebote zur Unterstützung im Alltag

Ansprechpartner: Frau Linz und Frau Hunger

Telefon: 0371 918984619

kontakt@koordinierungsstelle-sachsen.de

Internet: www.koordinierungsstelle-sachsen.de

# Informationsblatt Alltagsbegleitung für Senioren

Die Idee der Alltagsbegleitung ist, geeignete Personen betagten und hochbetagten Senioren, welche keine Leistungen aus der Pflegeversicherung beziehen, in der eigenen Häuslichkeit zur Seite zu stellen. Alltagsbegleiter unterstützen die Senioren liebevoll in ihrem täglichen Leben, ermöglichen gesellschaftliche Teilhabe und verhindern soziale Isolierung. Dadurch wird der Erhalt ihrer Selbstständigkeit gefördert und ein Verbleib im eigenen Wohnraum ermöglicht.

Der Fokus des Landesprogrammes liegt auf gemeinsamen Tätigkeiten und Freizeitgestaltungen. Die ehrenamtlichen Alltagsbegleiter können mit den Senioren gemeinsam kleinere Griffe im Haushalt ausführen, Veranstaltungen und das Theater besuchen, Arzt- und Behördengänge erledigen oder gemeinsam in Fotoalben blättern und in Erinnerungen schwelgen.

Wichtig für die Teilnahme am Projekt ist, dass Alltagsbegleiter und zu Begleitender nicht bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert sind und nicht in derselben Häuslichkeit leben.

Das Projekt richtet sich zudem ausschließlich an sächsische Teilnehmer. Alltagsbegleiter und Senioren werden von Projektträgern akquiriert und vermittelt.

Antragsberechtigte Projektträger sind Kommunen, Kirchgemeinden, gemeinnützige Vereine, Genossenschaften und Stiftungen.

Die Projektträger erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 Euro je Alltagsbegleiter, der mindestens 16 Stunden im Monat tätig war. Die Alltagsbegleiter erhalten bei einem Einsatz von 32 Stunden pro Kalendermonat eine Aufwandsentschädigung in Höhe von maximal 80 Euro. Diese reduziert sich bei geringerer Tätigkeit anteilig der geleisteten Stunden.

Für die Senioren ist die Teilnahme am Projekt kostenfrei.

Zuständige Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - SAB. Die Förderung wird als Festbetrag für eine reguläre Laufzeit von 12 Monaten gewährt. Ein entsprechender Antrag muss bis spätestens 31. Oktober des Vorjahres gestellt werden, in dem das Vorhaben begonnen werden soll. Zu Projektbeginn erhält der Träger 80 % der Fördersumme. Die restlichen 20 % werden nach Projektende ausgezahlt, sobald der Verwendungsnachweis vollständig vorliegt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.koordinierungsstelle-sachsen.de](http://www.koordinierungsstelle-sachsen.de) und von der Koordinierungsstelle für Alltagsbegleitung, Nachbarschaftshilfe und Angebote zur Unterstützung im Alltag unter Tel.: 0371 918984619.

## Informationsblatt Nachbarschaftshilfe

Das anerkannte Unterstützungsangebot der Nachbarschaftshilfe dient der Betreuung und Entlastung von pflegebedürftigen Personen sowie deren Angehörigen im Alltag. Nachbarschaftshelfer kann jede volljährige natürliche Person werden, die nicht in häuslicher Gemeinschaft mit der zu betreuenden Person lebt sowie nicht als Pflegeperson im

Sinne des § 19 SGB XI bei der zu betreuenden Person tätig ist. Nachbarschaftshelfer und Pflegebedürftiger dürfen nicht bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert sein. Die Anerkennung als Nachbarschaftshelfer erfolgt, indem die Person einen von den Pflegekassen für die Nachbarschaftshilfe anerkannten Kurs absolviert oder über gleichwertige Erfahrungen und Kenntnisse in der Versorgung von Pflegebedürftigen verfügt. Diese müssen der Pflegekasse des Nachbarschaftshelfers nachgewiesen werden, beispielsweise durch eine entsprechende berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit.

Das Wissen und die Kenntnisse müssen regelmäßig, mindestens alle drei Jahre, durch eine Teilnahme an einem anerkannten Kurs oder im Rahmen einer von den Pflegekassen anerkannten Tätigkeit aktualisiert und den Pflegekassen aufgefördert nachgewiesen werden. Wichtig ist zudem, dass eine angemessene Versicherung gegen Schäden, die anderen im Rahmen der Tätigkeit zugefügt werden könnten, vorliegt. Der Aufgabenbereich eines Nachbarschaftshelfers liegt darin, den Tagesablauf der Betroffenen zu strukturieren; sie stundenweise zu betreuen und damit deren Angehörige zu entlasten. Nachbarschaftshelfer dürfen maximal 40 Stunden pro Kalendermonat betreuen und entlasten. Die Aufwandsentschädigung wird mit dem Pflegebedürftigen vereinbart und darf 10 EUR pro Stunde nicht übersteigen. Die Abrechnung erfolgt zwischen Nachbarschaftshelfer und Pflegebedürftigen.

Fachkräfte und Pflegehilfskräfte, die über einen nach Landesrecht anerkannten Berufsabschluss verfügen, können ebenfalls als Nachbarschaftshelfer tätig werden. Dabei können sie mehr als 40 Stunden betreuen und entlasten sowie eine höhere Aufwandsentschädigung mit dem Betroffenen vereinbaren.

Die Einnahmen aus der Nachbarschaftshilfe können ggf. einkommenssteuerpflichtig und sozialversicherungspflichtig sein.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.koordinierungsstelle-sachsen.de](http://www.koordinierungsstelle-sachsen.de) und von der Koordinierungsstelle für Alltagsbegleitung, Nachbarschaftshilfe und Angebote zur Unterstützung im Alltag unter Tel.: 0371 918984619.

## Verschiedenes

### Kostenfreie Rentenberatung

Versichertenälteste sind ehrenamtliche Berater aus Ihrer Nachbarschaft. Als Versicherungsältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland führe ich

**jeweils Mittwoch,  
von 16:00 bis 18:00 Uhr**

eine Sprechstunde in den Räumen der Gemeindeverwaltung Malschwitz durch.

**Am 13. September findet keine Beratung statt.**

Der Service der Versichertenältesten sowie die Bereitstellung von Antragsvordrucken ist kostenfrei.

Bei Kontenklärung oder Rentenbeantragung nehmen Sie bitte im Vorfeld mit mir Kontakt auf:

Rolf Streicher  
Wilhelm-Ostwald-Straße 21  
02625 Bautzen  
Tel.: 03591 23484  
[www.deutsche-rentenversicherung.de/](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/)

Ich freue mich, Sie unterstützen zu können.

## Hegering „Spreeaue“

### Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Donnerstag, dem 28. September 2017 findet um 19 Uhr in der Gaststätte Kleinsaubernitz, Jägerlehrhof die nächste Mitgliederversammlung statt.

Leiter Hegering

Staatsbetrieb Sachsenforst,  
Biosphärenreservatsverwaltung  
Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft

## Das Biosphärenreservat lädt am 09.09.2017 zum „20. Deutsch-sorbischen Herbst-Naturmarkt - Němsko-serbske přirodowe wiki“

Der traditionelle Herbst-Naturmarkt im Biosphärenreservat öffnet am 9. September seine Tore für Besucher und Freunde regionaler Produkte und Handwerke im Malschwitzer Ortsteil Wartha.

**Bereits am Vorabend, dem 8. September**, erklingen im Festzelt **ab 19 Uhr** klassische Werke sorbischer, tschechischer und deutscher Komponisten. Das von Liana Bertok konzipierte **Eröffnungs-Konzert** trägt den doppelsinnigen Titel „Zeitenwende – W změnje časow“. Einerseits steht er für den im September stattfindenden Jahreszeitenwechsel, andererseits zeigt er die Verwandlung der Musik über vier Jahrhunderte. Es erklingen Werke von Jan Paul Nagel, Detlev Kobjela, Bjarnat Krwac, K. A. Kocor. Der Eintritt zum Konzert ist frei.

**Am Samstag, 9. September**, laden von **10 bis 17 Uhr** die Biosphärenreservatsverwaltung, die Domowina (Bund Lausitzer Sorben e. V.) mit dem Sorbischen Heimatverein Radiška e. V. sowie zahlreiche Händler, Handwerker und Vereine zum bunten Markttreiben ein. „An diesem Tag gibt es viele Gründe zum Feiern: Der „Deutsch-Sorbische Herbst-Naturmarkt - Němsko-serbske přirodowe wiki“ jährt sich in diesem Jahr zum 20. Mal, das Reservat erhält für weitere 10 Jahre den Titel UNESCO-Biosphärenreservat und das HAUS DER TAUSEND TEICHE bekommt ein Fassaden-Logo in sorbischer Sprache. Ich freue mich sehr, Staatsminister Thomas Schmidt und das Man-and-Biosphere-Nationalkomitee, vertreten durch Margret Brahms, hier in Wartha begrüßen zu dürfen.“, so Torsten Roch, Leiter der Biosphärenreservatsverwaltung.

**Offizieller Festakt: Um 13:00 Uhr** wird dem Sächsischen Umweltminister, Thomas Schmidt, durch die Vertreterin des MAB-Nationalkomitees, Margret Brahms, die UNESCO-Anerkennungsurkunde für eine erfolgreiche Evaluierung übergeben. Anschließend enthüllt der Staatsminister gemeinsam mit David Statnik, dem Vorsitzenden der Domowina, den sorbischen Schriftzug „INFORMACIJA DOM TYSAC HATOW“ an der Fassade des Informationszentrums. Mehr als 70 Händler bieten ein breites Angebot regionaler Produkte und lassen sich bei deren Herstellung über die Schulter schauen. Dabei werden traditionelle Handwerks-techniken wie Drechseln, Sensendengeln, Töpfern und Spinnen vorgestellt. Ein Sattler aus Bautzen präsentiert die Herstellung von sorbischem Osterreiterzaum und auch die dazu gehörigen Stahl- und Messingverzierungen. Eine Trachtenschneiderin aus Räckelwitz entführt den Marktbesucher in die Welt der sorbischen Bräuche. Die Sorbische Kulturinformation aus Schleife präsentiert sich u. a. mit Blaudrucken. Bei der Apfelsorten- und Pilzausstellung im Schafstall können

Besucher mitgebrachte Früchte bestimmen lassen. Die Fotoausstellung „20 Jahre Herbst-Naturmarkt“ spannt den Bogen vom ersten Warthaer Naturmarkt im Jahr 1998 bis heute.

**Auf der Bühne im Festzelt können die Gäste ein buntes Kulturprogramm erleben. Um 11:30 Uhr** beginnt das Programm „Kinderlieder Stickel & Schulze“. Präsentiert werden moderne Kinderlieder mit Gesang und Gitarre zum Thema „Regenbögen, Wind, Sonne, Mond“. **Ab 14:00 Uhr** tritt die Sorbische Kinder- und Volkstanzgruppe aus Schmerlitz auf. Unsere kleinen Gäste können sich an bunten Mitmachangeboten wie Basteln, Kinderschminken, Reiten und einer Hüpfburg erfreuen. Am Infostand der Biosphärenreservatsverwaltung dürfen sich die Abenteuerlustigen zusammen mit dem Team von Geotrail (Klettergarten am Bautzener Stausee) beim Kistenklettern ausprobieren.

Für das leibliche Wohl sorgen Bäckereien, Fleischereien und Hofläden von Land- und Fischwirten aus der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft. Zudem erhalten alle Besucher kostenfreien Eintritt in die multimediale Ausstellung im HAUS DER TAUSEND TEICHE.

„Wir freuen uns auf einen ereignisreichen Tag, der ganz im Zeichen des deutsch-sorbischen Miteinanders steht und wünschen allen Mitwirkenden und Gästen erlebnisreiche Stunden bei uns in Wartha.“, so Roch.

Mit freundlichen Grüßen



Mareen Kuhn  
Sachbearbeiterin Öffentlichkeitsarbeit

## Ev.-Luth. Kirchspiel Gröditz

### Bläsertreffen des Kirchenbezirkes Bautzen-Kamenz

#### Sonntag, 24. September, Weißenberg

Vor 120 Jahren wurde der Weißenberger Posaunenchor gegründet. Dieses Jubiläum gab den Anlass, alle Posaunenchorre des Kirchenbezirkes Bautzen-Kamenz nach Weißenberg zu einem Bläsertreffen einzuladen.

- 14.00 Uhr, Markt  
Bläuserserenade
- anschließend Kaffeetrinken auf dem Markt
- 16.00 Uhr, Kirche Festgottesdienst

#### Erntedankfeste

##### Sonntag, 10. September

10.00 Uhr Kirche Baruth  
10.00 Uhr Kirche Weißenberg

##### Sonntag, 17. September

10.00 Uhr Kirche Gröditz  
10.00 Uhr Kirche Kubschütz

##### Sonntag, 24. September

08.30 Uhr Kirche Purschwitz  
10.00 Uhr Kirche Kleinbautzen

#### Kino in der Scheune

##### Freitag, 29. September, Scheune Pfarrhof Gröditz

„The King's speech“

Spannend und bewegend wird die Geschichte einer ungewöhnlichen Freundschaft erzählt.

Beginn: 19.30 Uhr, die Scheune auf dem Gröditzter Pfarrhof ist ab 19.00 Uhr zum Vorprogramm geöffnet.

Weitere Informationen finden Sie unter:  
[www.kirchspiel-groeditz.de](http://www.kirchspiel-groeditz.de)

## Kleine Bachstelze am Olbasee



*Nähnadelbeinchen, so fest und so dünn,  
schnell wie ein Windstoß. Wo trippeln sie hin?  
Das Schwänzchen, länger als vom Bauch zur Brust,  
wippt auf und nieder mit wissender Lust.  
Das Köpfchen als Pendel, nach vorn und zurück.  
Alles im Gleichklang, in einem Stück.  
Das Trippeln und Wippen und Rucken hat Sinn.  
Ich dank dir, du Mückenvertilgerin.*

*Ekkehard Knoch, Dresden; Lehrer a. D.*

## Bürgerinitiative „Steinbruch Pließkowitz“ stellt sich vor

Im Februar 2017 folgten viele Anwohner des Steinbruches einer Einladung des Oberbergamtes Freiberg und des Geschäftsführers der Firma ProStein GmbH & Co. KG. Hier bekamen die Bürger mitgeteilt, dass es um eine Erweiterung des Steinbruches geht, dass die bereits aufgeschütteten Halden von einer derzeitigen Höhe von 20 m auf eine Höhe von 35 m aufgeschüttet werden sollen.

Die Erweiterung soll in drei Richtungen erfolgen, wobei die Gemeinden Pließkowitz und Doberschütz am meisten betroffen sein werden, weil sie dann nur noch ca. 500 m von der Halde entfernt leben müssen. Ortschaften wie Malschwitz und Preitzitz, die genauso betroffen sind, werden bei der Planung überhaupt nicht einbezogen. Kleinbautzen unterschreit sogar die 500 m-Grenze.

Die Staub- und Lärmbelastung, die für alle Anlieger schon jetzt unerträglich ist, soll also noch vergrößert werden. Die anwesenden Bürger waren überaus empört über solch ein Vorhaben.

Auf ihre Fragen erhielten sie Antworten, mit denen sie sich nicht zufrieden gaben. Das Oberbergamt gab vor, nach Recht und Gesetz zu handeln und betonte, dass die hier lebenden Menschen all die Belastungen hinzunehmen hätten. Der neue Geschäftsführer räumte Fehler ein, die in der Vergangenheit gemacht wurden und gab vor, Veränderungen herbeizuführen. Über nächstfolgende Schritte sollte die Bevölkerung informiert werden, die das auch wörtlich nahm.

Als über Monate „Funkstille“ herrschte, eine Haldenerweiterung aber von den Anwohnern registriert wurde, reagierten die Bürger so, dass sie selbst etwas unternehmen wollten, um diese Haldenaufschüttung zu verhindern. Eine Bürgerinitiative wurde gegründet, die das erste Mal zum Tag der Offenen Tür des Steinbruches Pließkowitz am 24.06.2017 in großer Anzahl in Erscheinung trat. Alle waren sich einig: Hier muss gehandelt werden!

Heute wollen wir nur den ersten Punkt ansprechen, in den nächsten Ausgaben informieren wir Sie über weitere Details, die wir ermittelt haben, die menschen- und umweltfeindlich im höchsten Ausmaß sind. Heute soll es um den „Teufelsstein“ gehen.

Die bereits 20 m hohen Halden und die nicht mehr vorhandenen Sichtachsen haben bereits jetzt großen Einfluss auf dieses Flächendenkmal mit wissenschaftlich-historischen Schutzstatus. Das Funktionsschema ist identisch mit der Himmelsscheibe von Nebra, Stonehenge und der Kreisgrabenanlage von Goseck.

Vor dieses Denkmal, das seit der Steinzeit existiert und die Menschen mit Faszination begleitet, soll nun eine 35 m hohe Halde aus Sondermüll geschüttet und damit die Funktionsweise des Denkmals außer Kraft gesetzt werden.

Selbst an das Denkmal heranzukommen, ist von Montag bis Samstag lebensgefährlich. Riesige Schwerlasttransporte versperren die ständig stark verschmutzte Straße. Ist die Steinbrechanlage in Betrieb, kann man sein eigenes Wort nicht verstehen und man ist in eine riesige undurchdringliche Staubwolke eingehüllt. Dass dieses Denkmal ständig den Erschütterungen der Sprengungen ausgesetzt ist, sei noch erwähnt. Dieses Denkmal fand keinerlei Beachtung bei den zu erwartenden Beeinträchtigungen in der Abänderung des Rahmenbetriebsplanes der Firma ProStein. Weshalb wurde diese Betrachtung ausgeschlossen? Wir protestieren gegen solch eine Vorgehensweise!

Die Zerstörung der Landschaft, Lärm- und Staubbelastung, Auswirkungen der Sprengungen und die große Belastung des Schwerlastverkehrs durch unsere Ortschaften werden in der Folge unsere Themen sein, damit Sie sich selbst eine Meinung zur Erweiterung des Steinbruches Pließkowitz bilden können.

Sie erreichen uns auch unter facebook Bürgerinitiative „Steinbruch Pließkowitz“ Gemeinde Malschwitz/Sachsen.

## Einladung zur Parkinson-Vortragsreihe für Parkinsonpatienten und Angehörige, Interessenten und Therapeuten

**Mi., 13. September 2017, 14.00 Uhr**  
in der Sachsenlandhalle, Lindenberger Str. 54  
in 02736 Oppach

Thema: **Parkinson und Augen**  
mit Frau Dr. med. Csoti-Ärztliche Direktorin der Gertrudis-Klinik Biskirchen dem Parkinson-Zentrum,  
mit anschließender Fragenstellung und Diskussion

**Viele Parkinson-Patienten leiden unter den unterschiedlichsten Sehstörungen als Folge des Dopamin-Mangels oder als Nebenwirkung von Medikamenten, was wiederum die Gangsicherheit, die Fahrtauglichkeit und vieles mehr beeinflusst.**

Ein Vortrag, der sich gleichermaßen an Patienten und deren Angehörige richtet.

Die Angehörigen stehen oftmals hilflos den Betroffenen mit ihrer Krankheit und deren Folgen gegenüber.  
Teilnahmemeldung bitte **bis 9. September 2017**  
**bei Tel. 03591 301207 oder 03591 603102**  
**oder E-Mail: chr.domschke@arcor.de**

Anschließend gemeinsames Kaffeetrinken

**Ab sofort:**  
**Reha-Sportgruppe Parkinson**  
Treff: jeden Mittwoch 11.00 Uhr  
im „G0 IN Erlebniswelt“ in Bautzen, Wilthener Str. 32

Weitere Informationen unter [www.parkinson-bautzen.de](http://www.parkinson-bautzen.de)

## Rackel

Herzlich bedanken möchte ich mich im Namen des Rackeler „Oberdorfes“ bei Frau Schneider für die Organisation des Straßenfestes sowie der Familie Funke, die ihr Anwesen für das Fest zur Verfügung stellten.

Alle Beteiligten waren sich einig, dieses Treffen wiederholen zu wollen. Diesmal war der Grund die Fertigstellung des oberen Straßenabschnittes ... vielleicht gibt es beim nächsten Mal den Grund: Fertigstellung Gehweg.

Frau Kühnel zeigte interessante Bilder aus den vergangenen 100 Jahren unseres schönen Dorfes. Der emotionalste Moment des Abends war für alle die Begrüßung von unserem ältesten Einwohner, H. Lehmann, mit dem jüngsten Einwohner, Lio Eismann.

Dabei ist das Interessante, dass Hr. Lehmann an Jahren älter ist, als der Neuankömmling an Tagen alt ... bitte diesen Abend unbedingt wiederholen.

A. Funke

## Niedergurig

Gerhard Martin am 03.09. zum 75. Geburtstag

## Rackel

Ruth Schönfelder am 01.09. zum 85. Geburtstag

## Wartha

Erika Schneider am 22.09. zum 80. Geburtstag

Herzlichen Glückwunsch  
allen Geburtstagskindern  
im Monat Oktober 2017



Wir wünschen für das kommende Lebensjahr  
alles Gute, Gesundheit und persönliches  
Wohlergehen!

## Malschwitz

Ruth Schneider am 10.10. zum 80. Geburtstag

## Kleinsaubernitz

Lothar Sarodnick am 02.10. zum 70. Geburtstag

## Neudorf

Ruth Röttschke am 02.10. zum 85. Geburtstag

Dieter Rast am 07.10. zum 70. Geburtstag

## Niedergurig

Horst Zähr am 05.10. zum 92. Geburtstag

Anzeigen

## Jubilare

Herzlichen Glückwunsch  
allen Geburtstagskindern  
im Monat September 2017



Wir wünschen für das kommende Lebensjahr  
alles Gute, Gesundheit und persönliches  
Wohlergehen!

### Baruth

Georg Starke am 23.09. zum 90. Geburtstag

### Brösa

Reinhard Streich am 01.09. zum 75. Geburtstag

Werner Neitsch am 04.09. zum 80. Geburtstag

Elsa Mickan am 20.09. zum 85. Geburtstag

### Buchwalde

Erika Klemt am 15.09. zum 80. Geburtstag

### Gleina

Jochen Kutschke am 19.09. zum 70. Geburtstag

### Guttau

Lothar Mehnert am 05.09. zum 70. Geburtstag

### Halbendorf

Horst Röttschke am 17.09. zum 80. Geburtstag

### Kleinbautzen

Sieglinde Schmidt am 13.09. zum 70. Geburtstag

Christa Finke am 17.09. zum 85. Geburtstag

### Kleinsaubernitz

Eva Rudel am 07.09. zum 80. Geburtstag

Helmut Schleiffer am 12.09. zum 80. Geburtstag

Gudrun Dreßler am 16.09. zum 70. Geburtstag

### Lömischau

Wolfgang Zähr am 18.09. zum 75. Geburtstag

### Malschwitz

Siegfried Batzke am 01.09. zum 70. Geburtstag

Ruth Lehmann am 04.09. zum 93. Geburtstag

Jürgen Hoffmann am 04.09. zum 75. Geburtstag

Anneliese Herrmann am 16.09. zum 90. Geburtstag

Heinz Röttschke am 17.09. zum 80. Geburtstag

Doris Noack am 30.09. zum 75. Geburtstag

### Neudorf

Uta Schlerath am 05.09. zum 75. Geburtstag